

## Aufruf zur Weihnachtsspende 2011

Hamburg, im November 2011

Sehr geehrte Frau Kollegin,  
sehr geehrter Herr Kollege,

auch in unserem Kollegenkreis gibt es immer wieder unverschuldete Notsituationen mit massiven finanziellen Schwierigkeiten, teils aus Alters-, teils aus Krankheitsgründen oder nach sonstigen Schicksalsschlägen. Diese Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und auch deren nächste Angehörige aus allen Rechtsanwaltskammerbezirken Deutschlands unterstützt die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte.

Für die eingegangenen Spenden im Jahr 2010 danke ich den Spendern im Namen aller sehr herzlich. Hierdurch wurde es möglich, dass die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte in 26 Kammerbezirken bundesweit 218 Unterstützten mit einem Betrag von jeweils € 650,00 das Weihnachtsfest verschönern konnte. Zusätzlich erhielten 64 Kinder Buchgutscheine im Wert von je € 20,00.

Auch wenn uns bewusst ist, dass Sie gerade in der Vorweihnachtszeit zahlreiche Spendenaufrufe erhalten, bitten wir Sie:

### **Helfen Sie auch in diesem Jahr mit Ihrer Spende!**

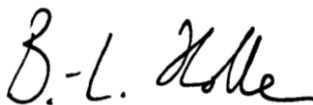
Die Dankbarkeit der Weihnachtsspendenempfänger über die Zuwendung und die Solidarität innerhalb der Anwaltschaft ist in jedem Jahr sehr groß.

Zu Ihrer Information sei erwähnt, dass die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwalt ein Zusammenschluss der Rechtsanwaltskammern beim Bundesgerichtshof, Braunschweig, Hamburg, Oldenburg und Schleswig-Holstein ist. Die Weihnachtsspendenaktion wird seit 1948 in ganz Deutschland erfolgreich durchgeführt.

Die Spenden an die Hilfskasse sind steuerabzugsfähig. Für Spenden bis einschließlich € 200,00 reichen als Nachweis der Kontoauszug Ihres Kreditinstituts und die Angaben zu unserem Freistellungsbescheid\*. Für Spenden über € 200,00 hinaus erhalten Sie unaufgefordert eine Zuwendungsbestätigung, auf Wunsch werden selbstverständlich auch für Beträge bis € 200,00 Zuwendungsbestätigungen ausgestellt.

Mit kollegialen Grüßen

Ihr



- Bernd-Ludwig Holle -  
Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte  
Vorstandsvorsitzender

PS: Sollte Ihnen im Kollegenkreis ein Notfall bekannt sein, benachrichtigen Sie uns bitte. Wir helfen gern!

\* Der Verein ist wegen Förderung mildtätiger Zwecke nach dem Freistellungsbescheid vom 11. Juli 2011, Steuer-Nr. 17/432/06459, nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des KStG von der Körperschaftssteuer befreit.